

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 21. Januar 2025

1. **Gegenstand der Vorlage:** **Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Familienservicebüros**
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 6a, Abs.2 AZG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** noch offen
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja – ohne Anlagen
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Familienservicebüros**

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Der Senat und die Bezirke haben sich darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Die Zielvereinbarung schafft berlinweit die gleiche Grundlage für die Arbeit der Familienservicebüros und die Weiterentwicklung vergleichbarer Angebote. Die Vereinbarung legt zentrale Indikatoren und Maßnahmen fest, die die Qualität und Wirkung sichern und weiter steigern sollen.

Die Zielvereinbarung wurde in einem umfangreichen Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Bezirke, der SenBJF, der SenFin, der Senatskanzlei und der Fach-AG der Familienservicebüros erarbeitet. Die hier beschriebenen Ziele sollen in erster Linie von den Bezirken umgesetzt werden, die bisher noch keine bzw. wenige Anstrengungen unternommen haben, um Familienservicebüros einzurichten bzw. in der hier beschriebenen Form zu organisieren.

Der Bezirk hat aktuell in erheblichen Teilen die Vorgaben dieser Zielvereinbarung umgesetzt. Insoweit sind hier organisatorisch so gut wie keine Maßnahmen mehr zu veranlassen. Bei entsprechendem Nachweis erhält der Bezirk jedoch die Möglichkeit, von zusätzlichen Finanzmitteln zu profitieren. Negative Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten.

Die beigefügte Zielvereinbarung dient der Unterrichtung der BVV und ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin